

STUDIENPLAN



FÜR DAS MASTERSTUDIUM SOZIOÖKONOMIE

Auf Grund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021 wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Sozioökonomie ist ein deutschsprachiges, sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Masterstudium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002. Der Fokus liegt auf der integrativen Betrachtung von Wirtschaft und Gesellschaft. Studierende mit sozialwissenschaftlichem Vorwissen erwerben ein breites multidisziplinäres Wissen aus Wirtschaftswissenschaft, Volkswirtschaft, Politikwissenschaft und Soziologie. Absolventinnen und Absolventen können die unterschiedlichen Disziplinen mit ihren jeweiligen Theorien und Methoden miteinander verbinden und sich so multidimensionalen gesellschaftlichen Entwicklungen und mit ihnen verbundenen Herausforderungen strukturiert nähern. Auf Basis dieses ExpertInnenwissens können sie Lösungsansätze für konkrete Problemstellungen entwickeln und bewerten und so die Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft mitgestalten.

Im Masterstudium Sozioökonomie lernen Studierende eine Vielfalt an Theorien und Methoden, und wie sie diese wissenschaftlich fundiert zur Analyse komplexer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fragestellungen anwenden können. Wesentlich ist dabei, Widersprüche und Konflikte der modernen Gesellschaft und Wirtschaft zu verstehen. Studierende lernen soziale und ökonomische Probleme zu identifizieren, Veränderungsprozesse zu beschreiben, und sie in ihrer Multikausalität zu verstehen. Damit erhalten sie die Voraussetzungen dafür, solche Prozesse auch zu initiieren, und in ihrem Verlauf zu beeinflussen. Die Perspektiven-Pluralität durch den multidisziplinären Ansatz ermöglicht Absolventinnen und Absolventen sowohl den Status quo als auch Entwicklungsoptionen auf hohem theoretischen Niveau kritisch zu analysieren und alternative Lösungsmöglichkeiten für soziale und wirtschaftliche Herausforderungen zu entwickeln.

Die Studierenden lernen in vielfältigen, interaktiven Lernsituationen. Ein Schwerpunkt liegt auf forschendem Lernen, in dem Studierende in projektorientierten Lehrveranstaltungen Theorien und zentrale empirische Methoden anwenden und ihre Teamfähigkeit sowie ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen stärken.

Das Masterstudium Sozioökonomie bietet vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten und eröffnet damit Perspektiven für verschiedenste Berufs- bzw. Anstellungsprofile. Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere qualifiziert für Leitungspositionen in nationalen und internationalen Organisationen, Stabstellen in Non-Government und Non-Profit-Organisationen, Projektmanagement im privaten wie im freiberuflichen Sektor, beratende Funktionen im öffentlichen und privaten Sektor sowie in politischen Organisationen inklusive der politischen Bildung. Leitende Positionen im angewandten Bereich der Sozial-, Meinungs- und Marktforschung fallen ebenfalls in das Jobprofil. Absolventinnen und Absolventen sind außerdem für ein anschließendes Doktorats- bzw. PhD-Studium und die Arbeit an nationalen und internationalen Hochschulen und Forschungsinstituten qualifiziert.

Studierende des Masterstudiums Sozioökonomie erwerben folgende generelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen:

- Teamfähigkeit: Die Studierenden können mit anderen Personen effektiv kooperieren und in Teams erfolgreich kommunizieren; Konflikte erkennen und Handlungsmöglichkeiten erläutern; und sie entwickeln Reflexionskompetenz hinsichtlich der Machbarkeit und Grenzen von Projektvorhaben, der Arbeitsteilung und möglicher Problemfelder in der Teamarbeit.
- Kommunikation: Die Studierenden können komplexe soziale und ökonomische Themen und Fragestellungen verständlich und adressatenorientiert an unterschiedliche Zielgruppen kommunizieren;
- Ethisch-soziale Verantwortung: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, die Rolle von Organisationen in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen zu verstehen; und Verschränkungen zwischen lokalen, regionalen, nationalen, internationalen und globalen Entwicklungen zu erkennen;
- Reflexion: Die Studierenden können sich eigenständig und kritisch mit komplexen wissenschaftlichen Themen auseinandersetzen; sie können das eigene Handeln und die eigenen Perspektiven und Erfahrungen kritisch reflektieren; und haben die Offenheit Erprobtes aufzugeben um Neues auszuprobieren;
- Lebenslanges Lernen: Die Studierenden können die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen in sozioökonomischen Theorien und Methoden kontinuierlich weiterentwickeln; aktuelle Forschungsergebnisse verfolgen und für die eigene Praxis nutzen.

In fachbezogener Hinsicht erwerben die Studierenden des Masterstudiums Sozioökonomie folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen:

- Systemisches Denken: Die Studierenden können gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse in einen größeren, historisch-komparativen Rahmen setzen; Systemdynamiken beschreiben sowie strukturelle Kopplungen und Interaktionen von System-Umwelt-Beziehungen identifizieren und analysieren;
- Akteursbezogenes Wissen: Die Studierenden entwickeln Verständnis der Wechselbeziehung von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren sowie sich verändernder Allianzen und Konfliktlinien zwischen solchen Akteuren; sie entwickeln Einsicht in gesellschaftliche Entwicklungsprozesse, die soziale Strukturen verändern und gesellschaftliche Interessenkonstellationen verschieben; und sie entwickeln ein vertieftes Verständnis der Handlungs- und Steuerungsfähigkeit verschiedener gesellschaftlicher Akteure unter veränderlichen strukturellen Bedingungen;
- Forschungs- und Methodenkompetenz, insbesondere in folgenden Gebieten: Entwicklung integrativer Forschungsdesigns; Konzipieren eines Forschungsantrages sowie Entwicklung von Strategien für die methodische Umsetzung durch analytisches und zielgerichtetes Herangehen an aktuelle wissenschaftliche Themenkomplexe; Umsetzung qualitativer und quantitativer Methodologie und Methoden in die Forschungspraxis; Erstellen von Projektberichten und wissenschaftlichen Artikeln sowie die Präsentation von Forschungsergebnissen und deren Diskussion;
- Multiperspektivische Analysekompetenz, insbesondere in folgenden Bereichen: Erkennen von multidimensionalen Problemlagen und Entwicklung multiperspektivischer Konzepte für konkrete komplexe gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen; Anwendung theoretischer Ansätze aus den wesentlichen Themenbereiche der Sozioökonomie für Analysen; effektiver Einsatz von sozialstatistischen Informationen im Rahmen vergleichender Sozialstrukturanalysen; soziale Ungleichheit prozessual betrachten, diese auf der Mikro-, wie auf der Makroebene verstehen und analysieren;

- Strategische Lösungskompetenz, insbesondere in folgenden Bereichen: Gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemstellungen in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit identifizieren, theoriegeleitet empirisch analysieren und Anknüpfungspunkte für Veränderungsprozesse identifizieren sowie Umsetzungsstrategien entwickeln; Anspruchsvolle planerische, steuernde und analytische Aufgaben effizient und zielorientiert erfüllen und kreative Lösungsansätze für neue Herausforderungen entwickeln

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Sozioökonomie ist der Abschluss eines Vorstudiums iSd § 64 Universitätsgesetz 2002.

(2) Vor der Zulassung sind folgende qualitative Zulassungsbedingungen zu erfüllen:

- a) ein Vorstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten und
- b) Prüfungen in den Bereichen Sozialwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 50 ECTS-Anrechnungspunkten, davon jedenfalls 16 ECTS-Anrechnungspunkte in den Bereichen Soziologie/Methoden der empirischen Sozialforschung.

(3) Eine Doppelverwendung von Prüfungen durch eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Vorstudium iSd Abs 1 bis 3 auf das Masterstudium Sozioökonomie ist unzulässig.

§ 3 Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS-Anrechnungspunkte

Das Masterstudium Sozioökonomie dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Sozioökonomie.

§ 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern im Masterstudium Sozioökonomie sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Theorien und Methoden der Sozioökonomie (40 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Grundlagen der Sozioökonomie	5	2	PI
Angewandte sozioökonomische Theorien und Methoden I	10	4	PI
Angewandte sozioökonomische Theorien und	10	4	PI

Methoden II			
Forschungs- und Projektmanagement	5	2	PI
Planung und Durchführung empirischer Studien I	5	2	PI
Planung und Durchführung empirischer Studien II	5	2	PI
<i>In Forschungs- und Praxisfelder der Sozioökonomie (34 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Organisationen und Institutionen	8	4	PI
Systeme: Strukturen und Dynamik	8	4	PI
Sozialstruktur und sozialer Wandel	8	4	PI
Ökonomie und Politik	5	2	PI
Angewandte Ökonomie	5	2	PI
<i>Forschungspraktika (16 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Interdisziplinäres sozioökonomisches Forschungspraktikum I	6	2	FS
Interdisziplinäres sozioökonomisches Forschungspraktikum II	10	4	FS

(2) Im Rahmen des Masterstudiums Sozioökonomie ist zusätzlich eines der folgenden Anwendungsgebiete der Sozioökonomie im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden zu absolvieren, die nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfs angeboten werden, wobei jedes Anwendungsgebiet aus zwei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter im Umfang von je 5 ECTS-Anrechnungspunkten und 2 Semesterstunden besteht:

1. Sozial/räumliche Ungleichheiten und Konfliktpotenziale
2. Nachhaltigkeit: Konzepte, Konflikte Transformationen
3. Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Ungleichheit(en)
4. Sozialpolitik und Gerechtigkeit: Herausforderungen, Lösungsansätze, Konfliktlinien
5. Komplexe Verfahren in der empirischen Sozialforschung
6. Zivilgesellschaft und Non Profit Organisationen: Konflikte und Potenziale

§ 6 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Masterstudiums Sozioökonomie setzt voraus, dass die Lehrveranstaltung Grundlagen der Sozioökonomie erfolgreich absolviert wurde. Ausgenommen hiervon sind die Lehrveranstaltungen Angewandte sozioökonomische Theorien und Methoden I und Angewandte sozioökonomische Theorien und Methoden II, die an keine weiteren Voraussetzungen gebunden sind.

(2) Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Anwendungsgebieten der Sozioökonomie setzt die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Fach Theorien und Methoden der Sozioökonomie voraus.

§ 7 Studium im Ausland

Bei der Prüfung des Studienprogrammes für ein geplantes Auslandsstudium ist im Vorausbescheidverfahren darauf zu achten, dass die an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Sozioökonomie sinnvoll erscheinen.

§ 8 Masterarbeit

(1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der in § 5 Abs 1 und 2 angeführten Fächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

§ 9 Abschluss des Masterstudiums

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Sozioökonomie auszustellen.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozioökonomie wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 05.06.2012, genehmigt vom Senat am 20.06.2012, treten mit 01.10.2012 in Kraft.

(3) Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 13.01.2015, genehmigt vom Senat am 28.01.2015, treten mit 01.10.2015 in Kraft.

(4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 12 vom 20.12.2017 treten mit 01. Oktober 2018 in Kraft.

(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 27 vom 28. März 2018 treten mit 01. Oktober 2018 in Kraft.

(6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 38 vom 19. Mai 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 30 vom 30. März 2022 treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 13.01.2015, genehmigt vom Senat am 28.01.2015 zumindest eine der Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Sozioökonomie“

oder „Institutionen und Zivilgesellschaft“ oder des Anwendungsgebietes „Non-Profit-Organisationen: Entwicklung und Strategien“ absolviert haben, sind berechtigt, dieses Studium in der am 30.09.2015 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der nunmehr geltenden Fassung des Studienplans zu unterstellen.

Anhang: Fächerbeschreibungen

Theorien und Methoden der Sozioökonomie

Nach Absolvierung des Faches „Theorien und Methoden der Sozioökonomie“ haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, sozialwissenschaftliche Theorien zu identifizieren, zu differenzieren und zu diskutieren, sowie diese Theorien im Hinblick auf konkrete sozioökonomische Fragestellungen anzuwenden. Es ist ihnen möglich, Methoden der empirischen Sozialforschung zu erklären, einander gegenüberzustellen und deren Anwendungsfelder zu skizzieren:

- Zentrale sozioökonomische Theorien verstehen, unterscheiden, vergleichen, einordnen und evaluieren sowie diese im Hinblick auf ihre Einsatzfelder prüfen und beurteilen;
- Die Theorien an ihre spezifischen Anwendungsbereiche anpassen und auf spezifische sozioökonomische Fragestellungen anwenden;
- Zentrale empirische Methoden und Verfahren verstehen, beschreiben, auswählen und anwenden, sowie ihren spezifischen Einsatz bewerten und reflektieren;
- Die Multidimensionalität von Problemlagen erkennen und aufbauend auf theoretischen Konzepten multiperspektivische Analysekompetenzen für konkrete Fragestellungen zu entwickeln;
- Kausale Zusammenhänge identifizieren, prüfen und in der Folge integrative Forschungsdesigns entwickeln;
- Formulierung von Forschungsideen, konkreten Fragestellungen bis hin zum Konzipieren eines Forschungsantrages und der Entwicklung von Strategien für ihre methodische Umsetzung durch analytisches und zielgerichtetes Herangehen;
- Umsetzung qualitativer und quantitativer Methodologie und Methoden in der Forschungspraxis.

Forschungs- und Praxisfelder der Sozioökonomie

Im Fach „Forschungs- und Praxisfelder der Sozioökonomie“ erhalten die Studierenden weitreichende und tiefgehende Kenntnisse in den wesentlichen Themenbereichen der Sozioökonomie. Sie sind nach der Absolvierung des Faches in der Lage die verschiedenen Dimensionen von Institutionen zu analysieren, Funktionsweisen von Systemen zu verstehen, Sozialstrukturen zu identifizieren und beschreiben. Außerdem verstehen sie grundlegende Konzepte der politischen Ökonomie und können Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft analysieren:

- Die Entwicklung/Entstehung von Institutionen/Organisationen und systemische Prozesse in einen größeren, historisch-komparativen Rahmen setzen;
- Systemdynamik erkennen und beschreiben sowie strukturelle Kopplungen und Interaktionen von System-Umwelt-Beziehungen verstehen;
- Zentrale Begriffe und Kategorien der Sozialstrukturanalyse unterscheiden und definieren sowie die unterschiedlichen Dimensionen sozialer Ungleichheit im historischen Wandel benennen;
- Das wechselseitige Verhältnis verschiedener gesellschaftlicher Akteure, ihre fortlaufende Neuformation, die Veränderlichkeit ihrer Konfliktlinien sowie ihre Fähigkeit, Veränderungsprozesse anzustoßen, zu verhindern und zu steuern verstehen und analysieren;
- Kausale Grundlagen von Wirtschaftspolitik in westlichen demokratischen Industriestaaten verstehen und analysieren;
- Verhaltensökonomische Grundlagen verstehen und auf unterschiedliche Bereiche ökonomischer Entscheidungen anwenden;
- Theoretische Ansätze auf eigene Forschungsprojekte anwenden und sozialstatistische Informationen gezielt im Rahmen vergleichender Sozialstrukturanalysen einsetzen.

Forschungspraktika

Im Zentrum des Faches „Forschungspraktika“ steht eine auf zwei Semester angelegte Lehrveranstaltung. Nach Absolvierung des Faches sind die Studierenden in der Lage,

selbstverantwortlich und selbständig ein interdisziplinäres Forschungsprojekt in einem Team zu planen und durchzuführen. Es werden unterschiedliche sozioökonomisch relevante Fragestellungen aus dem sozial-, gesellschafts- sowie gesundheitspolitischen Bereich behandelt. Dabei erlangen die Studierenden fundiertes Wissen über das vorgegebene Rahmenthema und setzen gleichzeitig die bereits erworbenen Kenntnisse in Theorien und Methoden im Rahmen eines eigenen Forschungsprojektes um:

- Eigenständige Literaturrecherche zur Forschungsfrage durchführen und dabei die jeweils relevanten wissenschaftlichen Disziplinen berücksichtigen;
- Eine angemessene methodische Vorgangsweise auswählen und die empirische Untersuchung, entweder/sowohl mit qualitativen als auch quantitativen Methoden planen und durchführen;
- In einem (Forschungs-)Team arbeiten und Teamkonflikten begegnen;
- Einen Projektbericht sowie einen wissenschaftlichen Artikel zu den Ergebnissen erstellen, die Projektergebnisse präsentieren und zur Diskussion stellen.

Anwendungsgebiete

Nach Absolvierung des Faches „Anwendungsgebiete der Sozioökonomie“ verfügen Studierende über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem selbst gewählten Bereich:

Nachhaltigkeit: Konzepte, Konflikte, Transformationen

Absolventinnen und Absolventen von „Nachhaltigkeit: Konzepte, Konflikte, Transformationen“ haben folgende Kompetenzen erworben:

- Wesentliche Konzepte der Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Klimadebatte verstehen und relevante Problemrahmungen auch in ihrer historischen Veränderlichkeit erfassen;
- Zentrale sozialwissenschaftliche Theorien im Nachhaltigkeitskontext verstehen, einordnen und bewerten;
- Die Multidimensionalität von Nachhaltigkeitsproblemlagen erkennen, sozioökonomisch betrachten und integrativ bearbeiten;
- Verschiedene theoretische Konzepte und empirische Studien zur Analyse nachhaltigkeitpolitischer Problemfelder adaptieren und anwenden;
- Multiperspektivische Analysen auf konkrete Fragestellungen im Feld der nachhaltigen Entwicklung anwenden;
- Nachhaltigkeitsbezogene Problemlagen gemeinsam mit Praxisakteurinnen und Praxisakteuren erörtern, konkrete Lösungen erarbeiten und deren Umsetzung prüfen;
- Entwicklung einer umfassenden Reflexionskompetenz in nachhaltiger Entwicklung.

Sozialpolitik und Gerechtigkeit: Herausforderungen, Lösungsansätze, Konfliktlinien

Ziel des Anwendungsgebiets ist die Diskussion von aktuellen Herausforderungen für die soziale Sicherheit und die kritische Analyse alternativer Lösungsansätze der Sozialpolitik, vor allem auch vor dem Hintergrund verschiedener Theorien und Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit. Dabei wird auf Konfliktlinien in der traditionell einzelstaatlichen Sozialpolitik ebenso eingegangen, wie auf die internationalen Dimensionen sozialer Sicherheit.

Nach Abschluss dieses Anwendungsgebiets sind die Studierenden in der Lage:

- theoretische und konzeptionelle Grundlagen der Sozialpolitik in konkreten Fragestellungen anzuwenden,
- Herausforderungen für soziale Sicherheit und die Ausgestaltung von Sozialpolitik zu identifizieren und zu charakterisieren,
- alternative (sozialpolitische) Antworten auf diese Herausforderungen vor dem Hintergrund ökonomischer und sozialpolitischer Zielvorstellungen, Konzepte und verschiedener institutioneller Strukturen zu durchleuchten und zu diskutieren,
- Konzepte der sozialen Gerechtigkeit mit alternativen Konzeptionen des Wohlfahrtsstaates und der Sozialpolitikgestaltung zu verbinden,

- die Umsetzung des Anliegens sozialer Gerechtigkeit in konkreten Politikfeldern bzw. bei konkreten sozialpolitischen Maßnahmen zu analysieren, und
- die Inhalte wissenschaftlicher Artikel zu sozialpolitischen Themen zu verstehen, und für die Entwicklung eigener Argumentationslinien zu nutzen.

Zivilgesellschaft und Non Profit Organisationen: Konflikte und Potenziale

Die Studierenden erwerben in dieser Lehrveranstaltung inhaltliches Wissen, aber auch Methoden- und Sozialkompetenz.

Lernergebnisse in Bezug auf die gesellschaftliche Ebene umfassen

- Verständnis der Bedeutung von Zivilgesellschaft und Nonprofit-Organisationen in Bezug auf Demokratie, Wohlfahrt, Inklusion und Vielfalt
- Fundiertes Wissen über den österreichischen Nonprofit-Sektor, seine Besonderheiten und Bestimmungsfaktoren im internationalen Vergleich
- Reflexion der historischen und gesellschaftspolitischen Hintergründe für konkrete Ausprägungen der Zivilgesellschaft
- Verständnis für das Zusammenspiel von Markt, Staat und Zivilgesellschaft in spezifischen nationalen Kontexten auf Basis ausgewählter Indikatoren
- Fundiertes Wissen über die Bedeutung und die Bestimmungsfaktoren von Freiwilligenarbeit und anderen Formen zivilgesellschaftlichen Engagements

Lernergebnisse auf organisationaler Ebene sind

- Allgemeines Wissen über Besonderheiten von Nonprofit-Organisationen in Bezug auf betriebswirtschaftliche Funktionalbereiche
- Spezifische Kenntnis von Führung in NPOs, von Strategieentwicklung und Organisation in gemeinnützigen Organisationen, von Personalmanagement, Marketing, und Finanzierung in NPOs
- Fähigkeit, zentrale betriebswirtschaftliche Konzepte und Methoden auf konkrete NPOs anzuwenden
- Theoretisches Verständnis von Konflikten und Paradoxien in NPOs
- Verständnis von Potenzialen und Herausforderungen nichtgewinnorientierter Organisationen

Darüber hinaus können die Studierenden nach Abschluss dieser LV die Qualität empirischer Forschungsarbeit hinreichend beurteilen. Sie wissen über Gütekriterien empirischer Forschung Bescheid und können konkrete empirische Forschungspublikationen diesbezüglich beurteilen.